|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Antrag | **Leitantrag** |  |
| **Antragsteller:** | **Geschäftsführender Bezirksvorstand** |
| **Betrifft:** | **Maßnahmenprogramm „Digitale Welt – Mensch bleiben“** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| *Der 17. Ordentliche Delegiertentag der GdP Bezirk BKA möge beschließen:* | | |
|  |  |  |
| Der Bezirksvorstand wird gebeten, in den nächsten vier Jahren ein Maßnahmenprogramm zu entwickeln und umzusetzen, das den in der Begründung formulierten Forderungen und Änderungsbedarfen gerecht wird. | | |  |
| **Begründung:**  **Ausgangslage**  Die Digitalisierung schreitet immer weiter voran und tangiert nahezu alle Lebens- und Arbeitsbereiche. So werden Finanzgeschäfte zunehmend nur noch online abgewickelt, Waren werden im Internet weltweit bestellt und geliefert, das Internet der Dinge hält Einzug in Industrieanlagen, Kraftfahrzeuge und Haushalte. Nahezu jeder Bürger verfügt über ein Smartphone, dass mitunter über die Rechenleistung eines haushaltsüblichen Personalcomputers verfügt. Kriminelle nutzen die Anonymität der digitalen Welt und die dortigen grenzüberschreitenden Tatgelegenheitsstrukturen, so dass sich viele Deliktsfelder der klassischen Kriminalität zunehmend ins Internet verlagern. Diese digitale Welt begründet auch eine neue spezifische Kriminalität – die Cyber-Kriminalität- . Die Gesellschaft und die sog. kritischen Infrastrukturen[[1]](#footnote-1) werden immer anfälliger für Cyberangriffe.  Vor diesem Hintergrund sind die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen gestellt. Die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages bei der Bekämpfung derartiger Kriminalitätsfelder wird begleitet durch den Eigenbedarf an eine sachgerechte Aufgabenerledigung in einer digitalen Arbeitswelt, die auch bei Arbeitsprozessen in der Verwaltung Rationalisierungs- und Beschleunigungspotentiale freisetzen soll. Dabei gilt unverändert „Der Mensch steht im Mittelpunkt – Fortschritt mit Augenmaß“.  **Handlungsbedarf**  Der GdP-Bezirk Bundeskriminalamt muss sich diesen Herausforderungen, Chancen und Risiken stellen, um sowohl in Richtung der Behörden des Bezirkes als auch über die GdP Bund in Richtung Gesetzgeber und Tarifpartner Forderungen einzubringen bzw. Änderungsbedarfe aufzuzeigen.  **Forderungen und Änderungsbedarfe**   * **IT- und Datensicherheit:** Kritische Infrastrukturen sowie insbesondere die Infrastrukturen der Behörden des Bezirkes sowie die dort verfügbaren Daten der Bürgerinnen und Bürger und die der dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen sind gegen jedwede Angriffe besonders zu schützen. * **Digitalisierung der Arbeitsprozesse:** Die Digitalisierung und Rationalisierung von Arbeitsprozessen der Behörden des Bezirkes hat massive Auswirkungen auf die Arbeitswelt und die Tätigkeiten der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen. Insbesondere Bereiche, in denen einfache Tätigkeiten wegfallen, sind rechtzeitig zu identifizieren. Die dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen sind frühzeitig so zu qualifizieren, dass es nicht zu „Unterbringungsfällen“, Entlassungen oder Änderungskündigungen kommt, sondern die Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten unter Beachtung der tariflichen und beamtenrechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt. * **Qualifizierung:** In allen Bereichen sind Qualifizierungsmaßnahmen zu initiieren, die es den Kolleginnen und Kollegen erlaubt, mit der Digitalisierung und dem damit verbundenen technischen Entwicklungen Schritt zu halten. * **Flexibilisierungspotentiale:** Flexibilisierungspotentiale, die sich zugunsten der Kolleginnen und Kollegen durch die Digitalisierung, etwa im Hinblick auf E-Learning oder mobiles Arbeiten ergeben, sind zu nutzen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Ferner sind Maßnahmen zu treffen, die eine klare Abgrenzung von Berufs- und Privatleben sicherstellen. * **Konkurrenzfähigkeit:** Um im digitalen Wettbewerb mit der freien Wirtschaft mithalten zu können sind zur Gewährleistung einer modernen und sicheren Infrastruktur aber auch zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Behörden des Bezirkes erhebliche Investitionen in die technische Infrastruktur der Behörden erforderlich. Um konkurrenz- und handlungsfähig zu bleiben sowie weiterhin Personal gewinnen und qualifiziertes Personal halten zu können, sind für noch näher zu beschreibende Bereiche erhebliche Anpassungen der Besoldungs- und Tarifstrukturen erforderlich. * **IT der Sicherheitsbehörden:** Insbesondere in den Sicherheitsbehörden sind massive Investitionen in spezielle IT-Infrastruktur und Fachpersonal erforderlich, um der Verlagerung krimineller Strukturen und Gefahrenpotentiale in den Cyberraum Rechnung zu tragen. Die Sicherheitsbehörden müssen so aufgestellt werden, dass sie – unabhängig von anderen Stellen und Behörden – sowohl ihren Präventiv- als auch ihrem Strafverfolgungsauftrag im Cyberraum Rechnung tragen können. Das Ziel die polizeiliche Datenverarbeitung auf eine gemeinsame Bund-Länder-Plattform zu heben und zu vereinheitlichen ist zu unterstützen. Datenschutzrechtliche Vorgaben, die eine Trennung von Bundes- und Länderdatenbeständen vorgeben, sind aufzuheben. Der Globalisierung, dem grenzenlosen Cyberraum und einer erheblich gestiegenen Mobilität der Gesamtgesellschaft muss damit Rechnung getragen werden. Die Sicherheitsbehörden müssen auf einen Blick erkennen, wo und welche Informationen zum polizeilichen Gegenüber vorliegen. Selbstverständlich muss eine entsprechende Datenschutzkontrolle im Hinblick auf die Zulässigkeit und Verwendung der Daten der Bürgerinnen und Bürger weiterhin gewahrt bleiben. * **Mensch im Mittelpunkt:** Die Kolleginnen und Kollegen dürfen nicht Opfer der Digitalisierung werden. Zunehmende Digitalisierung, Automatisierung und Rationalisierung muss mit besonderen Maßnahmen des Arbeitsschutzes begegnet werden. Darüber hinaus müssen die Rahmenbedingungen moderner Arbeitswelten so ausgestaltet werden, dass kreative Räume bleiben, Entspannungs-und Erholungspausen gewährleistet sind und vor allem Möglichkeiten der Kommunikation von Mensch zu Mensch erhalten bleiben. „Der Mensch steht im Mittelpunkt – Fortschritt mit Augenmaß“.   **Empfehlung der**  **Antragsberatungskommission:**   |  |  |  |  |  |  |  |  | | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | |  | Annahme |  | Annahme als Arbeitsmaterial zu |  | Erledigt durch |  | Nichtbefassung | |  | Annahme mit Änderung |  | Annahme als Arbeitsmaterial |  | Nichtbehandlung |  | Ablehnung | | | |
|  |  |  |

1. Gem. EU-Richtlinie 2008/114/EG: „... eine Anlage, ein System oder ein Teil davon, die von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen, der Gesundheit, der Sicherheit und des wirtschaftlichen oder sozialen Wohlergehens der Bevölkerung ist und deren Störung oder Zerstörung erhebliche Auswirkungen hätte, da ihre Funktionen nicht aufrechterhalten werden könnten...“ [↑](#footnote-ref-1)